

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1957	Berlin, den 13. Juli 1957	Nr. 47
Tag	Inhalt	Seite
	29. 6. 57 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik vom 11. September 1956 über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen	365
	29. 6. 57 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der vier Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsgesopfer vom 12. August 1949	365
25. 6. 57	Anordnung über die methodischen Grundsätze für die Ausarbeitung und Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1958	365
	19. 6. 57 Anordnung über die Grundsätze der Planung und der Finanzierung der Umlaufmittel in der volkseigenen Industrie	367
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik *	372
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck und P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	372

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Vertrages zwischen der
Deutschen Demokratischen Republik und der
Tschechoslowakischen Republik vom 11. September
1956 über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien-
und Strafsachen.**

Vom 29. Juni 1957

Entsprechend § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 2. November 1956 (GBL I S. 1187) über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik vom 11. September 1956 über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen wird hiermit bekanntgemacht, daß der Vertrag durch den am 5. Juni 1957 in Berlin erfolgten Austausch der Ratifikationsurkunden nach seinem Artikel 81 am 5. Juli 1957 in Kraft tritt

Berlin, den 29. Juni 1957

**Der Chef der Präsidialkanzlei
und Staatssekretär beim Präsidenten
der Deutschen Demokratischen Republik**

Opitz

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten der vier Genfer Abkommen
zum Schutze der Kriegsgesopfer vom 12. August 1949.**

Vom 29. Juni 1957

Entsprechend § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 30. August 1956 (GBL I S. 917) über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zu den vier Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsgesopfer vom 12. August 1949 wird hiermit bekanntgemacht, daß

L das Genfer*Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde vom 12. August 1949;

- das Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See vom 12. August 1949;
- das Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 12. August 1949 sowie
- das Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949

am 30. Mai 1957 für die Deutsche Demokratische Republik in Kraft getreten ist.

Berlin, den 29. Juni 1957

**Der Chef der Präsidialkanzlei
und Staatssekretär beim Präsidenten
der Deutschen Demokratischen Republik**

Opitz

**Anordnung
über die methodischen Grundsätze für die Aus-
arbeitung und Durchführung des Volkswirtschafts-
planes 1958.**

Vom 25. Juni 1957

Der gegenwärtige Stand der ökonomischen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik macht es notwendig, das bisherige System der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes unter Beachtung des Gesetzes vom 17. Januar 1957 über die örtlichen Organe der Staatsmacht (GBL I S. 65) sowie der vom Präsidium des Nationalrates der Nationalen Front am 6. Juni 1957 beschlossenen Richtlinie zur Verbesserung der Arbeit der örtlichen Organe der Staatsmacht in den Kreisen, Städten und Gemeinden zu verändern.

Bei der Festlegung der zentralen Aufgaben muß gewährleistet sein, daß dies nicht losgelöst von den örtlichen und betrieblichen Bedingungen erfolgt. Die * realen Möglichkeiten sind richtig einzuschätzen und zu berücksichtigen. Im zentralen Volkswirtschaftsplan der Deutschen Demokratischen Republik können jedoch

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil I für die Zeit April—Mai—Juni 1957